

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für den Geltungsbereich südlich des Alstertals, westlich der Poppenbüttler Landstraße und nördlich der Friedrich-Kirsten-Straße im Stadtteil Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) den Flächennutzungsplan zu ändern (F01/17 „Wohnen westlich Poppenbüttler Landstraße in Poppenbüttel“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

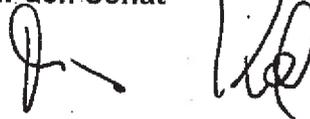
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer bisherigen Grünfläche geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Hamburg, den

27.3.19

Für den Senat



Staatsrat Matthias Kock



Ausfertigung an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

Karte zum Aufstellungsbeschluss F01/17

M 1 : 20 000

Wohnen westlich Poppenbüttler Landstraße
in Poppenbüttel

Übersichtskarte

